



Karpenstein Longo Nübel

VERWALTUNGSRECHT KOMMUNALRECHT ENERGIERECHT

Wasserkraft im öffentlichen Interesse

Dr. Fabio Longo

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

ZWISCHEN RUHR UND WESER – Veranstaltung der AG Hessischer Wasserkraftwerke,
der AG Wasserkraftwerke NRW und der AG Wasserkraftwerke Niedersachsen und Schleswig-Holstein
mit der EnergieAgentur.NRW

BAD KARLSHAFEN, 28. März 2019

Nutzung der Wasserkraft – *im öffentlichen Interesse*

»Das besondere öffentliche Interesse
an der Nutzung erneuerbarer
Energien wie der Wasserkraft kommt
in zahlreichen gesetzlichen
Regelungen zum Ausdruck«

OVG Koblenz – Urteil vom 8.11.2017

Neubau von Wasserkraftwerken – im öffentlichen Interesse

»Der Bau eines Wasserkraftwerks ...
tatsächlich im übergeordneten
öffentlichen Interesse liegen kann«

EuGH – Urteil vom 4.5.2016

Modernisierung der Wasserkraft – *im öffentlichen Interesse*

EEG-Vergütung bei Erhöhung des
Leistungsvermögens von WKA,
die vor dem 1.1.2009 in Betrieb
genommen worden sind

§ 40 Abs. 2 EEG 2017



Kleinwasserkraft – im öffentlichen Interesse



»Kleine Ausleitungskraftwerke fördern den Rückhalt von Wasser und Böden in der Landschaft, verbessern das lokale Kleinklima und Fördern die Reproduktion von Fischen«

Prof. Dr. Ripl, Studie zur ökologischen Bewertung der kleinen Wasserkraft, 2003

Kleinwasserkraft wird vom Gesetzgeber gefördert

§ 40 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017

Aktueller Stand: Mindestwasser-Erlass Hessen



Über ein Dutzend Anhörungen: Schwerpunkt Nordhessen
Hessenweit: Wenige nachträgliche Anordnungen
Wenige Klageverfahren



Karpenstein Longo Nübel

VERWALTUNGSRECHT KOMMUNALRECHT ENERGIERECHT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Fabio Longo

Rechtsanwalt • Mediator

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Hauptstraße 27a, 35435 Wettenberg

www.kln-anwaelte.de

T 0641.98 45 71 87

Mail longo@kln-anwaelte.de